

(Abg. Dr. Böhme.)

(A) ziehen, daß er über denselben Gegenstand eine Interpellation einbringt.

(Sehr richtig! rechts.)

Darin liegt doch eine gewisse ungerechtfertigte Behandlung des zuerst gekommenen Antrages.

Ich möchte bitten, daß in Zukunft bei den Interpellationen, wenn sie nicht einzeln behandelt werden, sondern, wie heute, zusammen mit Anträgen, die, wie der meinige, drei Wochen vor der Interpellation des Herrn Abg. Bleyer liegen, wenn sie also zusammen behandelt werden, die Priorität entscheidet und derjenige zuerst zur Begründung des Antrages kommt, der ihn zuerst eingereicht hat.

(Bravo! Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Ich möchte aus dieser Frage keinen Differenzpunkt machen. Ich kann nur wiederholt versichern, daß der angeführte rein formelle Grund für uns ausschlaggebend gewesen ist, nachdem einmal bisher die Gepflogenheit bestanden hat, Interpellationen in der Tagesordnung zu bevorzugen, und da weiter eine große Zahl anderer Anträge, die gleichzeitig mit dem Antrage Dr. Böhme am Anfang der Session eingebracht worden sind, noch nicht verhandelt worden sind.

(B) Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Hettner.

Abg. **Hettner:** Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Interpellationen nur dann zur Besprechung kommen können, wenn das Haus demgemäß beschließt, während die Anträge ohne weiteres zur Besprechung kommen und zur Debatte stehen, daß also, wenn man formell richtig vorgehen will, man erst die Interpellationsbegründung und dann die Antwort hören muß, um dann abzuwarten, ob der Antrag auf Debatte genügend unterstützt wird, und daß dann erst die Verbindung der Debatten stattfinden kann. Das würde nicht möglich sein bei der von Herrn Abg. Dr. Böhme vorgeschlagenen Form. Infolgedessen halte ich an sich die Sache so, wie es vom Direktorium vorgeschlagen ist, für durchaus geschäftsmäßig richtig. Ich würde für meine Person allerdings nichts dagegen haben, wenn eine Änderung gewünscht würde, daß wir die Änderung vornehmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Spiß.

Abg. **Spiß:** Ich bin dem Herrn Vorredner sehr verbunden, daß er in seinen letzten Ausführungen selbst auf den Gedanken gekommen ist, daß in der Sache

nichts entgegensteht, der zeitlichen Reihenfolge des Einbringens bei der Behandlung der gegenwärtigen Vorlage Rechnung zu tragen.

(Sehr richtig!)

Ich akzeptiere das dankbar. Ich würde also bitten, in dem vorliegenden Falle dem Umstande Rechnung zu tragen, daß der Antrag des Herrn Abg. Dr. Böhme tatsächlich drei Wochen früher eingebracht worden ist. Die Art der verschiedenen Geschäftsbehandlung, einmal der Anträge und dann der Interpellationen, dürfte meines Erachtens einer derartigen Behandlung in keiner Weise entgegenstehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Vizepräsident Bär!

Vizepräsident **Bär:** Ich möchte demgegenüber erklären, daß in der vorigen Session Anträge eingebracht worden sind, die überhaupt nicht auf eine Tagesordnung gekommen sind. Aus diesem Grunde kann jemand, der einen Antrag stellt, durchaus nicht die Priorität beanspruchen, wenn gleichzeitig eine Interpellation eingebracht wird, namentlich nicht aus dem Grunde, weil nach bisherigem Gebrauch die Interpellationen immer den Anträgen vorangestellt worden sind. (D)

(Sehr wahr!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident Fräßdorf.

Vizepräsident **Fräßdorf:** Meine Herren! Wir stehen auch auf dem Standpunkte, daß den Interpellationen die Priorität gebührt, und daran ist meines Wissens auch in diesem Hause bisher festgehalten worden.

(Zuruf: Nicht immer!)

Nicht immer, aber doch in der Hauptsache. Es liegt die Sache auch so: wenn Anträge und Interpellationen auf der Tagesordnung stehen, so muß notwendigerweise die Königl. Staatsregierung zugegen sein und erklären, daß sie zur Beantwortung der Interpellationen bereit ist. Daraus ergibt sich ja schon von selbst, daß vorerst aus Höflichkeitsgründen die Interpellationen vorangestellt werden.

(Heiterkeit rechts.)

Indessen, meine Herren, damit niemand im Hause die wertvollen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Böhme verloren gehen,

(Abg. Dr. Böhme: Das ist persönliche Sache!)